

Ein nach EMICODE® eingestuftes Produkt hat den folgenden Kriterien zu genügen, die vom Technischen Beirat in den „GEV-Einstufungskriterien“ festgelegt sind:

- Lizenzprodukte sind grundsätzlich lösemittelfrei. Ausnahme bilden Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett, die aus technischen Gründen Filmbildehilfsmittel enthalten dürfen. Soweit Produkte in Deutschland einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen sind, ist dieser anzugeben.
- Für alle Lizenzprodukte wird ein Sicherheitsdatenblatt erstellt. Es wird empfohlen, die EMICODE®-Klassifizierung im Sicherheitsdatenblatt unter Punkt 15 aufzuführen, z. B. „EMICODE® EC 1 – sehr emissionsarm“.
- Stoffe, die nach REACH erwiesenermaßen krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend („KMR-Stoffe“ der Kategorien 1A und 1B) sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Emissionen aller flüchtigen organischen karzinogenen Stoffe der Kategorien 1A und 1B dürfen nach 3 Tagen in der Summe einen Grenzwert von 10 µg/m³ und nach 28 Tagen jeweils einen Grenzwert von 1 µg/m³ nicht überschreiten.
- Lizenzprodukte, die nach Europäischem Gefahrstoffrecht hinsichtlich akut toxischer Eigenschaften (CLP: Teil 3: 3.1 Akute Toxizität) in die Kategorien 1, 2 oder 3 eingestuft sind, sind vom EMICODE ausgeschlossen.
- Methylethylketoxim (MEKO) und Methylisobutylketoxim (MIBKO) sowie Acetonoxim (ab dem 01.01.2020) dürfen aus Arbeitsschutz- und Geruchsgründen nicht zugesetzt oder bei der Aushärtung freigesetzt werden.
- Erforderliche Prüfungen haben nach der definierten „GEV-Prüfmethode“ zu erfolgen und sind durch ein Labor auszuführen, das die definierte „GEV-Prüfmethode“ beherrscht und dessen Akkreditierung nach ISO 17025 die Prüfungen gemäß GEV-Prüfmethode oder EN 16516 umfasst. Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt durch den Hersteller selbst nach werksinternen Richtlinien. Eine Liste der empfohlenen Labore ist auf www.emicode.com veröffentlicht.
- Rezepturidentische Produkte, deren Produktnamen sich unterscheiden, erfordern gesonderte Lizenzen, aber nur eine Emissionsprüfung.
- Rezepturänderungen an Lizenzprodukten erfordern nur dann eine neuerliche Emissionsprüfung, wenn die Modifikationen emissionsrelevant sind.
- Die Einstufung in EMICODE®-Klassen erfolgt entsprechend der Produktgruppe nach Erfüllung aller Anforderungen aus nachstehenden Tabellen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE®-Klasse zu verwenden.

Produktgruppe 1: Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

- *Flüssige Produkte*
Vorstriche, Grundierungen, Dicht- oder Sperrgrundierungen, gebrauchsfertige dünnflüssige Fixierungen und Klebstoffe, Anti-Rutsch-Beschichtungen für selbstliegende Bodenbeläge, Rollfixierungen, Sprühklebstoffe, Schraubensicherungsklebstoffe, Holzleime, dispersionsbasierte Vergütungen für mineralische Fliesenklebstoffe und Spachtelmassen, dispersionsbasierte Haftbrücken (z. B. für Verbundestriche), flüssige Abdichtungen, Flüssigfolien, reaktive Flächendichtstoffe, Bindemittel für Reaktionsharzestriche, Rissvergussmassen
- *Pulverförmige Produkte*
Zement- und Calciumsulfatpachtelmassen, zementäre oder andere mineralische Fliesenklebstoffe (Dünnbett-, Mittelbettmörtel), Mauermörtel, zement- und calciumsulfatbasierte Estrichmörtel und Estrichbindemittel, pulverförmige und flüssige Estrichzusatzmittel, pulverförmige Klebstoffe (außer Fliesenklebstoffe), zementäre Dichtschlämmen und Verbundabdichtungen, pulverförmige Haftbrücken (z. B. für Verbundestriche), Füll- und Spachtelgrundierungen, Schnellzemente
- *Pastöse Produkte*
Bodenbelags-, Parkett- und gebrauchsfertige Fliesenklebstoffe, Montageklebstoffe und sonstige pastöse Klebstoffe, pastöse Bodenbelagsfixierungen, Dispersions- und reaktive Spachtelmassen, Dispersions- und Reaktionsharzabdichtungen unter Fliesen, Fugemörtel auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis
- *Gebrauchsfertige Produkte, die keiner chemischen Reaktion oder physikalischen Trocknung bedürfen*
Unterlagen (z. B. Dämmunterlagen, haftklebstoffbeschichtete Unterlagen), Klebebänder, Verlege- und Wandplatten, Entkopplungs-/Dämmplatten, flächige Dichtbänder und -manschetten zur kleinflächigen Anwendung (z. B. für Fenster und Fassade, Nassbereiche), Abdichtungsfolien zur großflächigen Anwendung (z. B. für Wand und Boden im Nassbereich), Dampfbremsen im Dachinnenbereich
- *Dicht- und Dämmstoffe und Dichtungsbänder*
Fugendichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Montage- und Dämmschäume, komprimierte Dichtungsbänder gemäß DIN 18542 und Fugendichtungsbänder aus Schaumstoff

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0.05 \text{ ppm}$	$\leq 0.05 \text{ ppm}$	$\leq 0.05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

Produktgruppe 2: Produkte zur Oberflächenbehandlung

- Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett
wasserbasierte Lacke, Grundierungen und Fugenkitte für Parkett, Parkettöle, wasserbasierte UV-Lacke für Parkett, UV-härtende Lacke (100 % Festkörper) für Parkett
- Wasserbasierte Lacke, Imprägnierungen und Öle für mineralische Böden
- Wasserbasierte Lacke und Grundierungen für elastische Bodenbeläge, wasserbasierte UV-Lacke für elastische Bodenbeläge, UV-härtende Lacke (100 % Festkörper) für elastische Bodenbeläge

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 1^{PLUS}	EC 1	EC 2
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 , davon max. 40 SVOC	≤ 150 , davon max. 50 SVOC	≤ 400 , davon max. 100 SVOC
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

TVOC = Total volatile organic compounds = Summe aller flüchtigen Bestandteile

TSVOC = Total semi-volatile organic compounds = Summe aller schwerflüchtigen organischen Verbindungen

K1A-, K1B-VOC = flüchtige Bestandteile der KMR Stoffe der Kategorien 1A oder 1B

Kontakt

GEV

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Fon: +49 (0)211/67931-20

Fax: +49 (0)211/67931-33

E-Mail: info@emicode.com

www.emicode.com